ÄCHE

# 4.00 VERFAHRENSVERMERKE

4.10 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 29.06.1992 ... DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM ...08.07.1992 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.




RUDELZHAUSEN, DEN ..15.02.1993..

Norichtleitner

1.BÜRGERMEISTER

4.20 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. § 3 ABS.1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN VORENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM ..29.06.1992. HAT IN DER ZEIT VOM ....09.11.1992 BIS ...13.11.1992.. STATTGEFUNDEN.

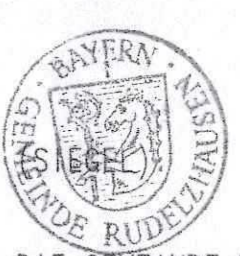



RUDELZHAUSEN, DEN ......15.02.1993.

Norichtleitner

1. BÜRGERMEISTER

4.30 DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM ...09.11.1992. WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. § 3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM .07.12.1992... BIS ..07.01.1993. ÖFFENTLICH AUSGELEGT.




RUDELZHAUSEN, DEN ...15.02.1993.

Norichtleitner

1.BÜRGERMEISTER

4.40 DIE GEMEINDE RUDELZHAUSEN HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 18.01./08.02.93. DEN BEBAUUNGSPLAN GEM. § 10 BauGB IN DER FASSUNG VOM ...08.02..1993 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

RUDELZHAUSEN, DEN ..15.02.93.....




Norichtleitner

1. BÜRGERMEISTER

4.50 DIE GEMEINDE RUDELZHAUSEN HAT DEN BEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM ..25.01.93... NR .......610...... GEM. § 11 BauGB DEM LANDRATSAMT ANGEZEIGT.

DAS LANDRATSAMT HAT

( ) BIS ABLAUF DER GESETZLICHEN FRIST (.................)
KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

(X) MIT SCHREIBEN VOM .....02.03.93. ERKLÄRT, DASS ES KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND MACHEN WERDE.

FREISING, DEN .....29.03.1993.....

.............Katzer.............

(SIEGEL) i. A. Regierungsrat

DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ÜBER DEN ABSCHLUSS DES ANZEIGE-VERFAHRENS FÜR DEN BEBAUUNGSPLAN ERFOLGTE AM 04.03.1993.... DABEI WIRD AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 BauBG IN KRAFT.

RUDELZHAUSEN, DEN ..04.03.1993...

BAYERN GEMEINDE RUDELZHAUSEN (SIEGEL)

.....Noichtleitner.........
1.BÜRGERMEISTER

DER ARCHITEKT
NANDLSTADT DEN 29.06.1992
GEÄ. DEN 09.11.1992
GEÄ. DEN 08.02.1993

GEMEINDE RUDELZHAUSEN
RUDELZHAUSEN DEN 29.06.1992

Peter Wacker
Bahnhofstr. 3
8051 Nandlstadt

gültig